



GRÜNBERGER HEIMAT — ZEITUNG — WOCHEN

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSCHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

29. September 2024

Nr. 9 | 173. Jahrgang



Amtliche Bekannt- machungen

Information über Straßen- sperrungen anlässlich des Grünberger Gallusmarktes

In der Zeit vom 12. bis 20.10.2024 kommt es in der Innenstadt von Grünberg zeitweise zu Sperrungen der Verkehrswege und Parkplätze. Der Grund hierfür sind die Sperrungen, für den Festplatz, das Altstadtfest und den zweitägigen Krämermarkt.

Gallusmarktplatz

Vom 7. bis 22.10.2024 ist der Platz für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt.

Wohnmobilstellplatz

Der Wohnmobilstellplatz in der Gerichtstraße ist vom 4. bis 22.10.2024 gesperrt.

Rabegasse (nach Einmündung Junkergarten bis Marktplatz), Kronengasse und Marktplatz

Vom 12.10.2024, 15.00 Uhr bis 13.10.2024, 21.00 Uhr sind die o.g. Bereiche für die Durchführung des Altstadtfestes gesperrt.

Gießener Straße und Theo-Koch-Straße

Vom 15.10.2024, 12.00 Uhr bis 18.10.2024, 10.00 Uhr sind die o.g. Straßen für den Krämermarkt am 16. und 17.10.2024 gesperrt.

Amtliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 14. März 2021

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg

Liste: 7 Freie Wähler Grünberg (FW Grünberg)

Ausgeschieden ist:

Herr Daniel Johannes Raschke, Petersweg 8, 35305 Grünberg-Queckborn

Nachgerückt ist:

Herr Jörg Dechert, Am Steinberg 17, 35305 Grünberg-Lumda

Ortsbeirat im Stadtteil Queckborn

Liste: Bürgerliste Queckborn (BLQ)

Ausgeschieden ist:

Herr Werner Knöß, Petersweg 14, 35305 Grünberg-Queckborn

Da der Wahlvorschlag der Bürgerliste Queckborn (BLQ) erschöpft ist, stelle ich fest, dass das freigewordene Mandat unbesetzt bleibt.

Ortsbeirat im Stadtteil Grünberg

Liste: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ausgeschieden ist:

Herr Hans Peter Keil, Posener Straße 5, 35305 Grünberg

Da der Wahlvorschlag der Liste BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) erschöpft ist, stelle ich fest, dass das freigewordene Mandat unbesetzt bleibt.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetzes getroffene Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eine vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

35305 Grünberg, 18. September 2024

Marco Puchowski, Besonderer Wahlleiter

Ortsbeirat Beltershain

Einladung

zur 3. Sitzung des Ortsbeirates Beltershain am Donnerstag, 10.10.2024, 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Beltershain.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung des letzten Protokolls
 3. Aktuelle Themen – Bericht des Ortsvorstehers
 4. Informationen aus der Gemeinsamen Sitzung der Ortsvorsteher vom 17.09.2024
 5. Nachtragshaushalt 2024 – Stellungnahme
 6. Anfragen und Mitteilungen
- Jens Ufer, Ortsvorsteher



Familienanzeigen

in unserer Zeitung sind besonders preisgünstig.

Abbuchung der Anzeigengebühr von Ihrem Konto

praktisch · zeitsparend
kostensparend

Wenn Sie Gelegenheitsanzeigen telefonisch oder schriftlich in Auftrag geben, dann nennen Sie uns bitte immer Ihre genaue Anschrift mit Bankverbindung (Sparkasse, Postscheck).

Die Anzeigengebühr wird dann von Ihrem Konto abgebucht.

Rechnung und Überweisung entfallen. Der Einzugsbeleg ist gleichzeitig Rechnungsbeleg und enthält alle erforderlichen Angaben.

Falls Sie trotzdem eine Rechnung benötigen, geben Sie es bitte an.